

---



---

## Sozialstaat und Frauenpolitik

Rezension von: Ingrid Mairhuber,  
Die Regulierung des  
Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat  
Österreich, Peter Lang Verlag, Frankfurt  
am Main u.a. 2000, 264 Seiten, öS 533.

---



---

Im österreichische Sozialstaat sind Frauen auch bezüglich ihrer sozialrechtlichen Leistungsansprüche benachteiligt. Formal haben Frauen und Männer zwar dieselben Rechte. Teilhabechancen sind aber an die Möglichkeiten der Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt gebunden. Da „weibliche Lebenszusammenhänge“ anders verlaufen als männliche „Normalbiographien“, an denen sich das Sozialrecht aber orientiert, gab und gibt es strukturelle Defizite bei der sozialen Absicherung von Frauen. Dieses Faktum hat Ingrid Mairhuber dazu bewogen, in ihrer sozialwissenschaftlichen Dissertation die Entwicklung des österreichischen Sozialstaates im Geschlechterkontext anzusehen. Sie unternimmt eine empirisch-historische Aufarbeitung und Analyse sozialstaatlicher Strukturen. Die Darstellung der wichtigsten sozialrechtlichen Gesetzgebung einer zeitlichen Epoche wird in jedem Kapitel mit einer Evaluierung beschlossen. Beginnend mit der Konstituierung und Entwicklung des österreichischen Sozialstaates Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts wird der Bogen bis zum EU-Beitritt und dessen budgetpolitischen Konsequenzen – und damit dessen geschlechtsspezifischen Implikationen – gezogen.

Österreich wird im internationalen Vergleich gemeinsam mit Deutschland als „konservatives“ Regime (Esping-Andersen), bzw. „konservativ-institutionelles“ Wohlfahrtsstaatregime (Ostner/Langan), d.h. als Regime mit starker Strukturie-

rung des Sozialrechts rund um die Erwerbstätigkeit und das „bürgerliche Familienmodell“ eingestuft. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird zwar angestrebt, jedoch ist der Ausstieg aus dem Erwerbsleben speziell für Mütter um einiges leichter als der Wiedereinstieg. Die traditionelle Arbeitsteilung bleibt in so einem Regime damit weitgehend aufrecht.

Im Unterschied dazu werden „liberale-residuale“ (USA, GB) und „sozialdemokratische“ bzw. „skandinavisch-moderne“ Wohlfahrtsstaatsmodelle genannt. Dabei stützt sich erstgenanntes Regime zentral auf den Markt als Sicherungssystem, während im skandinavischen Modell mehr universelle, soziale BürgerInnenrechte im Vordergrund stehen, die aber ebenfalls eng an die Integration in den Arbeitsmarkt gekoppelt sind.

### Die Entwicklung des österreichischen Sozialstaats

Interessant, wenn auch wenig erbaulich ist die Einschätzung Mairhubers, daß mit der Konstituierung des österreichischen Sozialstaates in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts bereits geschlechterdifferenzierende Strukturen etabliert wurden, die – was beim fortschreitenden Lesen des Buches immer deutlicher wird – bis heute nur selten wirklich gebrochen wurden, auch wenn die Frauenbewegung im Laufe der Zeit einige wichtige Normänderungen in Gang setzte. Einer christlich-konservativen Vorstellung entsprechend, auf dem die Gewerbeordnungsnovelle 1885 fußt, „gehört die Frau ins Haus“ ihre Rolle wurde primär als „Dazuverdienerin“ gesehen.

In der Ersten Republik kam es mit der umfangreichen Sozialgesetzgebung (44-Stunden-Woche für Frauen und Jugendliche, Frauennachtarbeitsverbot, Arbeitslosenversicherung 1920, Angestelltenversicherungsgesetz 1926, Arbeitsversicherung 1927 und Altersfürsorgerechte 1927) zu der Etablierung des

Modells der erwerbsbezogenen sozialen Sicherung. Die Absicherung des unselbstständig beschäftigten Mannes und seiner „abhängigen Angehörigen“ war zentrales Anliegen der Gesetzgebung, die Ehe wurde ein wichtiges Strukturmerkmal der sozialen Sicherung der Frauen.

Im Austrofaschismus war die Politik auf die Zementierung der Geschlechterrollen ausgerichtet, was besonders in der Forderung, verheiratete Frauen aus der Erwerbsarbeit auszuschließen, in der sogenannten „Doppelverdienerverordnung“ (Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienst) im Jahr 1933 zum Ausdruck kam.

Die nationalsozialistische Herrschaft führte zu einer Heroisierung eines „biologisch-rassistisch“ definierten „Muttertums“ als Pflicht gegenüber dem Volk, doch gleichzeitig wurde versucht, Frauen in der kriegswirtschaftlichen Produktion möglichst umfassend einzusetzen.

### Die Zweite Republik

Die Arbeitsrecht- und -schutzgesetzgebung in den Nachkriegsjahrzehnten knüpfte an die rechtliche Situation von vor 1934 an und erfolgte in den vierziger und fünfziger Jahren weitgehend in tradierten Bahnen. Obwohl es von seiten des ÖGB und der SPÖ Forderungen nach Einführung eines Volksgesundheitsdienstes und eines Volkspensionssystems gab, wurde an der erwerbs- und ehezentrierten Ausgestaltung der Sozialversicherung festgehalten. Zwar brachte das Wirtschaftswunder der Zweiten Republik auch eine wesentliche Ausweitung des Sozialstaates mit sich, doch sind diese Regelungen nach Einschätzung Mairhubers als „goldener Käfig“ für Frauen zu sehen, denn auch die Erweiterungen im Rahmen der Karenzierungsregelungen wie auch der Mutterschutzbestimmungen waren nicht auf die Änderung traditioneller Geschlechterrollen angelegt.

Unter der SPÖ-Alleinregierung fand aber dann doch eine Institutionalisierung

der Frauenpolitik in Österreich statt. Diese führte zu wesentlichen politischen Reformen, von der Einführung der Individualbesteuerung bis hin zur Familienrechtsreform. Wesentliche Impulse gingen auch vom Familienpaket 1989 und dem Gleichbehandlungspaket 1992 aus. Die Etablierung von Frauenpolitik führte auch zu geschlechtsneutralen Formulierungen von Gesetzen (Elternkarenz), wobei dies aber an den faktischen geschlechtsspezifischen Lebensverhältnissen wenig änderte.

Die neunziger Jahre waren weiters geprägt von der Einführung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung und der Einführung des Pflegegeldes. Besonders die von Mairhuber angeführten Kritikpunkte beim Pflegegeld, wer denn eigentlich die Pflege im Rahmen der familiären Beziehungen leistet, und ob hier nicht ein Weg gesucht wurde, eine „billige“ Lösungsvariante der steigenden Betreuungs- und Pflegearbeit zu finden, sind eigentlich öffentlich wenig zu hören, aber um so interessanter, je näher die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes rückt, dessen Finanzierung auf längere Sicht vielleicht einige Probleme aufwerfen könnte. Finanzierungsprobleme dominieren überhaupt die Sozialstaatsdebatte seit Mitte der neunziger Jahre, wobei Frauen bei den mittlerweile zahlreichen Sparpaketen überproportional zum Handkuß kamen. Die Tatsache, daß Frauen den überwiegenden Anteil der Teilzeit- und prekären Beschäftigungsverhältnisse einnehmen und damit großteils Bezieherinnen vergleichsweise niedriger Einkommen sind, macht sie bei Einschränkungen der Sozialleistungen sehr verwundbar. Mairhuber nennt auch die Pensionsreform 1997 unausgewogen und sieht aufgrund allgemeiner (wirtschafts)politischer Tendenzen seit dem EU-Beitritt keine Fortschritte mehr in der Frauenpolitik. Da das Buch vor der Bestellung der schwarz-blauen Regierung endet, scheint eine baldige zweite, aktualisier-

te Auflage schon heute wünschenswert. Die Umbauoptionen, die das Buch beenden, zeigen, wie weit sich in Österreich der gesellschaftliche Diskurs von frauenpolitischen Forderungen entfernt hat, sie wirken angesichts der aktuellen Gesellschaftspolitik nämlich so ganz und gar unrealistisch.

Eine Stärke dieses Buches ist sicherlich seine konsequente Parteilichkeit in frauenpolitischen Belangen, wobei die Autorin in ihrer Darstellung große Sorgfalt an den Tag legt und damit viele interessante Einsichten in die österreichische Sozialgesetzgebung gibt. Das Gesamtbild, das sich hier ergibt, deckt sich

mit der anfänglichen Einschätzung eines „konservativ-institutionellen“ Charakters des Sozialstaats Österreich, wobei Mairhuber abschließend feststellt, daß aufgrund der zunehmenden Leistungseinschränkungen gleichzeitig „eine zumindest leichte Tendenz“ in Richtung „liberal-residualer“ Wohlfahrtsstaat zu beobachten ist. Erfreulicherweise bezieht Mairhuber in ihrer Arbeit umfassend Literatur der Arbeiterkammer mit ein, was für LeserInnen mit gewerkschaftlichem Bezug sicherlich ein zusätzlicher Leseanreiz sein kann.

Christa Schlager